

Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg Bodenrichtwerte per 31. Dezember 2016

Der Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 die Bodenrichtwerte für die Gemarkungen Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen zum Stichtag **31.12.2016** ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert. Bodenrichtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar. Der Wert eines einzelnen Grundstücks kann je nach Beschaffenheit (Größe, Zuschnitt, Lage, Erschließungszustand, bauliche Ausnutzbarkeit etc.) von den Bodenrichtwerten nach oben oder nach unten abweichen.

Die Zusammenfassung der Bodenrichtwerte ersetzt deshalb nicht die sachverständige Wertermittlung. Der Grundstückswert ist im Bedarfsfall durch ein Wertgutachten zu ermitteln.

Die Bodenrichtwerte verstehen sich erschließungsbeitragsfrei, d.h. einschließlich der Erschließungskosten.

Gemarkung	Wohnbauflächen Gem. Bauflächen Baugebiete erschlossen	Wohnbauflächen Gem. Bauflächen Ortsetter § 34	gewerbliche Baufläche erschlossen	Sonderbau- Flächen , z.B. Aussiedlerhöfe	Garten- flächen
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Achkarren	150,--	100,--	40,--	30,--	30,--
Bickensohl	125,--	90,--	/	30,--	30,--
Bischoffingen	150,--	100,--	/	30,--	30,--
Burkheim	160,--	105,--	/	/	30,--
Oberbergen	140,--	100,--	/	30,--	30,--
Oberrotweil	180,--	110,--	/	30,--	30,--
Schelingen	130,--	95,--	/	30,--	30,--

Gemarkung	Rebl. Kl. 1	Rebl. Kl. 2	Rebl. Kl. 3	Ackerland	Obstanlagen	Wiesen	Wald mit Bewuchs
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Vogtsburg, alle Gemarkungen	8,--	5,50	3,--	2,00	2,50	0,50	1,10

Die Werte für Rebland beziehen sich auf den reinen Grundstückswert ohne Anlage.

Vogtsburg, den 28. Juni 2017

Stefan Ruf
Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Vogtsburg